

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 6. Mai 2008
zur Vorlage Nr.: [2008-036](#)
Titel: **Formulierte Volksinitiative «Keine Schulgebühren»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat zur Vorlage betreffend Formulierte Volksinitiative «Keine Schulgebühren»

Vom 6. Mai 2008

1. Ausgangslage

Am 18. November 2004 reichte das Initiativkomitee der Landeskantlei die formulierte Volksinitiative «Keine Schulgebühren» ein. Der eigentliche Anlass der Initiative war die drohende Einführung von Anmelde- und Schulgebühren in Zusammenhang mit der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP). Die Initiative verlangt den Verzicht auf Anmelde- und Prüfungsgebühren an der Volksschule und an den Schulen der Sekundarstufe II sowie Beiträge des Schulträgers pro Schüler/in für Veranstaltungen der Schule. Am [18. Januar 2007](#) beschloss der Landrat, die Behandlungsfrist auf Ende Oktober 2007 zu verlängern, weil als Entscheidungsgrundlage eine Erhebung der Schulgebühren durchgeführt werden musste. Der Regierungsrat hat bereits auf die Vorbereitung einer Vorlage zur Einführung neuer Gebühren verzichtet. Mit dem Entwurf einer Änderung der Verordnung der Sekundarschule stellt der Regierungsrat der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber.

2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, einen Budgetkredit für den indirekten Gegenvorschlag zu sprechen und die formulierte Volksinitiative abzulehnen. Dabei soll die Verordnung für die Sekundarschule geändert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen soll der Kanton die heute durch die Gemeinden geleisteten Beiträge übernehmen. Zudem sollen die Elternbeiträge reduziert und bei den obligatorischen Veranstaltungen auf die Verpflegungskosten und Transportkosten begrenzt werden.

3. Massnahmen zur Umsetzung der Vorlage

Der Kanton wird neu zum Hauptfinanzierer der «Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichts» bei den Sekundarschulen. Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Änderung der Verordnung für die Sekundarschule werden die freiwillig geleisteten Beiträge der Gemeinden durch den Kanton übernommen und damit die Beiträge der Erziehungsberechtigten begrenzt und insgesamt im Vergleich zum Ist-Zustand zumindest halbiert.

4. Kommissionsberatung

4.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 3. und 17. April 2008 beraten. An der Sitzung waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Martin Leuenberger, Generalsekretär BKSD und Alberto Schneebeli, Leiter Stabsstelle Bildung, für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

4.2. Beratung im Einzelnen

Einleitend verweist der Bildungsdirektor auf die Geschichte der Vorlage: Auslöser für die Initiative war eine Debatte zum Regierungsratsbeschluss über eine Einführung von Anmelde- und Prüfungsgebühren. In der Zwischenzeit ist dieses Thema lediglich ein Teilaspekt der Debatte. Kernpunkt der heutigen Diskussionen sind Kostenerhebungen für Lager, Exkursionen und andere Schulveranstaltungen. Kompliziert sind die je nach Gemeinde sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen. So gibt es einzelne Gemeinden, die immer noch pauschal an die Sekundarschule I bis Fr. 500'000.- entrichten, während andere keine Beiträge an die nach Bildungsgesetz in Kantonsträgerschaft befindliche Schulstufe leisten. Die nun vorgeschlagenen 4,3 Mio Franken Kantonsbeiträge sind relativ grosszügig berechnet. Die Forderung der Initiative nach Einführung einer Pro-Kopfpauschale von ca. 385.- pro Schülerin wurde nicht erfüllt. Hingegen entschied man sich dafür, dass die Kostenbeiträge an besondere Leistungen wie Ski- oder Sommerlager gebunden sind.

In der Kommissionsberatung plädierte die SP für Regelungen, die die ganze Volksschule einbeziehen – inklusive Primarschule und Kindergarten. Dies würde allerdings eine Gesetzesänderung bedeuten. Problematisch sei, dass bei der jetzigen Separatregelung auf Verordnungsebene die Gemeinden aussen vor bleiben, während mit einer Gesetzesänderung alle in die Pflicht genommen würden. Nach einer Fragerunde tritt die Kommission auf die Vorlage ein.

://: Eintreten ist unbestritten.

In der Detailberatung fokussieren sich die Diskussionspunkte auf die Bereiche Beiträge des Kantons und der Eltern an die Kosten der Schullager und Veranstaltungen ausserhalb des Unterrichts. Dazu werden unterschiedliche Meinungen vertreten. Die Grünen verlangen Klärung des Begriffs «Veranstaltungen der Schulen ausserhalb des Unterrichts». Die SP hält fest, dass es sich dabei um den aktuellen Bildungsgesetz-Text handelt. Tatsächlich liege hier ein strittiger Punkt vor. Im Prinzip handelt es sich hierbei um Unterricht an anderem Ort in anderer Form. Jede Schule deklariert gegenüber den Eltern die Schullager als obligatorisch; alle Kinder sind zur Teilnahme verpflichtet.

Die Grünen halten fest, dass man ein Kind beispielsweise nicht zwingen kann, an einer zweitägigen Exkursion teilzunehmen, wenn dies von ihm selbst oder seinen Eltern nicht gewünscht wird. Sobald es um eine Übernachtung geht, könnten die Eltern nicht mehr zu einer Teilnahme der Kinder verpflichtet werden.

Die FDP stellt fest, dass – ausser auf Exkursionen, welche wirklich eine Unterrichtsform darstellen – immer weniger Schülerinnen und Schüler sich an Skilagern oder anderweitigen Schullagern beteiligen, deren Betonung eher auf dem sozialen Aspekt liegt. Solche Schülerinnen und Schüler würden dann jeweils in irgend einem anderen Klassenraum Stunden absitzen. Die CVP doppelt nach, dies betreffe im Übrigen keineswegs nur ausländische Schülerinnen, denen etwa eine auswärtige Übernachtung von den Eltern nicht gestattet wird, sondern nicht selten auch Schweizer Schüler. Die FDP möchte keinesfalls, dass die Lager für Eltern völlig kostenlos sind. Sie beantragt eine Festsetzung des Essensbeitrags in Lagern auf 15 Franken (pro Tag) als fixer Elternbetrag, während der Reisekostenbeitrag entweder die effektiven Kosten, höchstens aber 50 Franken betragen soll (§ 39a, Absätze 2 und 3 der VO).

Im Weiteren ergeben sich Diskussionen um die Beiträge an Sommer- und Winterlager. Die Grünen stossen sich an der stark unterschiedlichen Beitragsbemessung. Die SP kommt auf den Vorschlag aus der letzten Sitzung zurück. Mittels einer Gesetzesänderung sollen beide Schulträger zu entsprechenden Kostenbeiträgen auf ihrer Schulstufe verpflichtet werden; also die Gemeinde auf Primarschul- und der Kanton auf Sekundarschulebene. Regierungsrat Urs Wüthrich stellt klar, dass hier grundsätzlich über den Landratsbeschluss abgestimmt werden soll, in welchem keine detaillierten Beträge aufgeführt sind. In erster Linie wird damit Kenntnis von den entsprechenden Massnahmen genommen. Das, worüber man sich hier ereifere, sei letztlich Gegenstand einer Regierungsverordnung. Es gehe klar nicht um eine Gesetzesberatung. Die Bildungscommission könne aber dem Regierungsrat eine Empfehlung abgeben.

Die CVP unterstützt den Antrag der FDP; diese Lösung sei für die Eltern tragbar. Zudem wehrt sie sich gegen eine Gesetzesänderung, welche auch noch die Primarschulen einbeziehen würde. Den Gemeinden soll es nach wie vor frei gestellt bleiben, ob und wenn ja, wie viel sie

weiterhin zahlen; sie sollen nicht in ein Korsett gedrängt werden. Die SVP stimmt dem Vorschlag der FDP zu und wehrt sich gegen eine Beschneidung der Gemeindeautonomie.

Aufgrund der Diskussion um die unterschiedlichen Lagerkosten ergänzt die FDP ihren Antrag betreffend Elternbeiträge in dem Sinne, dass die Beiträge des Kantons an Sommer- respektive Winterlager mit «maximal Fr. 250» respektive «max. Fr. 400 Franken» etc. anzusetzen seien.

Abstimmung über Anträge

://: Mit 10 : 1 Stimmen nimmt die BKSK den Antrag der FDP betreffend Fixierung der Elternbeiträge und obiger Festsetzung einer Maximalgrenze der Kantonsbeiträge an Lager etc. im Sinne einer Empfehlung an die Regierung zur Sekundarschulverordnung an.

Aufgrund der anschliessenden Diskussion über die Dauer von Lagern und Schulreisen beantragt die FDP zudem, der Einfachheit halber den Ansatz pro Tag einheitlich für alle Lager und Schulreisen auf 50 Franken (Kantonsbeitrag) festzulegen und keine Abstufung je nach Länge der Reise vorzunehmen. Davon ausgeschlossen bleiben sollen die Wintersportlager mit einem pauschalen Kantonsbeitrag von 400 Franken.

://: Für diesen Antrag spricht sich die BKSK einstimmig ohne Enthaltungen – ebenfalls im Sinne einer Empfehlung zuhanden BKSD – aus.

Die CVP schlägt in § 39a Absatz 4 der Verordnung – «Für obligatorische Exkursionen werden keine Kostenbeiträge erhoben» – folgenden präzisierenden Einschub vor: «Für obligatorische eintägige Exkursionen...» .

://: Die BKSK nimmt den Empfehlungsantrag der CVP mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

Landratsbeschluss

Ziffer 1

Die SP zieht ihren Antrag auf Gesetzesänderung zurück, sieht sich aber gezwungen, auf anderem Wege die Gesetzesänderung zu verlangen. Im Übrigen ist sie der Auffassung, dass man nun die Ausgangslage für eine Volksabstimmung zum Thema geschaffen hat, da die Forderung der Initiative zu § 10 des Gesetzes nicht erfüllt ist. Es sei nicht anzunehmen, dass die Initiative auf die Verordnungsänderung hin, welche nur die Sekundarstufe betrifft, zurückgezogen wird.

Ziffer 2

keine Bemerkungen

Ziffer 3

Der Frage der FDP, ob allenfalls eine Anpassung des Betrags notwendig werde, begegnet der Bildungsdirektor mit der Feststellung, es handle sich vorläufig um eine

Schätzung, eine Angleichung des Betrags erübrige sich daher.

Ziffern 4 –7 keine Bemerkungen

Schlussabstimmung

://: Die BSKK stimmt dem Landratsbeschluss mit 10 : 1 Stimmen zu.

5. Antrag

Die BSKK beantragt dem Landrat Zustimmung zur Vorlage [2008/036](#) betreffend Formulierte Volksinitiative «Keine Schulgebühren» (indirekter Gegenvorschlag) .

Füllinsdorf, 6. Mai 2008

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willimann

Beilage: – unveränderter Landratsbeschluss

Entwurf

Landratsbeschluss

über die formulierte Volksinitiative "Keine Schulgebühren"

1. Vom indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrates, die Verordnung für die Sekundarschule zu ändern, wird Kenntnis genommen.
2. Für die Änderung der Verordnung für die Sekundarschule als indirekter Gegenvorschlag zur formulierten Volksinitiative "Keine Schulgebühren" wird für das Jahr 2008 ein zusätzlicher Budgetkredit in der Höhe von 1,8 Millionen Franken gesprochen (Konto 2527.317.50: Schulveranstaltungen).
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, 4,3 Millionen Franken im Budget 2009 zu beantragen (Konto 2527.317.50: Schulveranstaltungen).
4. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.
5. Die formulierte Volksinitiative "Keine Schulgebühren" wird abgelehnt.
6. Die formulierte Volksinitiative "Keine Schulgebühren" wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
7. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Volksinitiative "Keine Schulgebühren" abzulehnen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: